



Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos

Tel.: +43 (316) 7075-400

Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-386185/2023-35

Graz, am 26.08.2025

Ggst.: VESUV Grundstücksvermietungs- und Verwertungs GmbH,
Seiersberg; Errichtung einer Photovoltaikanlage;
gewerberechtliches Verfahren

K U N D M A C H U N G
(öffentliche Bekanntmachung)

Die VESUV Grundstücksvermietungs- und Verwertungs GmbH (FN 165282 m) hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage (Bruttogesamtfläche 705 m², Leistung 148,01kWp) auf dem Standort Gst. Nr. 317/4, KG Seiersberg (Adresse: 8055 Shopping City Seiersberg 5) angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 10. September 2025, 11:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle 8055 Shopping City Seiersberg 1 - Centerleitung



Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 3333, 356, 356b und 356e Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 idgF
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idgF
- § 94 Luftfahrtgesetz – LFG, BGBl. Nr. 253/1957 idgF
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 idgF

Verhandlungsleiter: Mag. Herbert Bodlos
Am Verhandlungstag telefonisch erreichbar unter +43 (676) 86640045

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **vor** der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden (telefonische Terminvereinbarung erforderlich)

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos
(elektronisch gefertigt)

